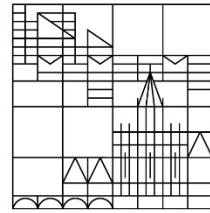


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 72/2023

**Erste Satzung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung für den Bachelor-
Studiengang PHYSIK**

Vom 23. Oktober 2023

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang PHYSIK
vom 23. Oktober 2023**

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2), durch Eilentscheidung vom 20. Oktober 2023 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang PHYSIK in der Fassung vom 28. Juli 2023 (Amtl. Bekm. 69/2023) beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 23. Oktober 2023 ihre Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang PHYSIK in der Fassung vom 28. Juli 2023 (Amtl. Bekm. 69/2023) wird wie folgt geändert:

1. § 24 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird beim letzten Spiegelstrich die Zahl „1“ angefügt.
- b) In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
„Die Studienleistung im Nebenfach kann beliebig oft wiederholt werden.“

2. In Anhang 1a und 1b wird jeweils die Schriftfarbe der Modultitel 21 und 22 an die entsprechenden Angaben in derselben Spalte der Tabelle angeglichen.

3. Anhang 1b wird wie folgt geändert:

- a) Bei Modul 11 „Analysis 3“ wird die Angabe „9 Credits“ durch die Angabe „4 Credits“ und bei Modul 12 „Lineare Algebra 1“ die Angabe „4 Credits“ durch die Angabe „9 Credits“ ersetzt.
- b) Bei Modul 15 „Praktika C“ wird der Zusatz „pro Veranstaltung“ gestrichen.
- c) Bei Modul 17 „Nebenfach“ wird die Credit-Anzahl „24“ durch „17“ ersetzt.

4. In Anhang 2b wird in der Zeile „Nebenfach“ die Zahl „drei“ durch die Zahl „zwei“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Konstanz, 23. Oktober 2023

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger
- Rektorin -